

Seite: 1 / 8

Erstellt am: 13.10.2024 Versionsnummer: 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: MANDRYLL TEC ID KA Mörtel
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Beschichtungsstoff
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Meier Vertriebs GmbH & Co. KG

Fasanenweg 3, 32361 Preußisch Oldendorf, Deutschland

Tel.: 05742-9696-20 Fax: 05742-9696-29 E-Mail: info@mandryll.de

1.4 Notrufnummer: Giftnotruf Berlin +49 (0)30 30686700 - 24h-Service for national and international calls

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





GHS05

- · Signalwort Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzement

Kalkhydrat

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

· Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P280

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Versionsnummer: 1

2 1907/2006/EG, Artikel 31 Seite: 2 / 8

Handelsname: MANDRYLL TEC ID KA Mörtel

(Fortsetzung von Seite 1)

Erstellt am: 13.10.2024

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen

Vorschriften.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar. · **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 65997-15-1	Portlandzement	10-15%
	📀 Eye Dam. 1, H318; 🕠 Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	
CAS: 1305-62-0	Kalkhydrat	10-15%
EINECS: 215-137-3	📀 Eye Dam. 1, H318; 🕦 Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	
Reg.nr.: 01-2119475151-45-xxxx		

[·] Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Staubbildung vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Versionsnummer: 1 Erstellt am: 13.10.2024

Handelsname: MANDRYLL TEC ID KA

(Fortsetzung von Seite 2)

Seite: 3 / 8

- · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Staubbildung vermeiden.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken lagern.
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeits	platzbezogenen, 2	zu überwachenden	Grenzwerten:
----------------------------	-------------------	------------------	--------------

65997-15-1 Portlandzement

AGW Langzeitwert: 5 E mg/m³

DFG

1305-62-0 Kalkhydrat

MAK Langzeitwert: 1E mg/m³ vgl. Abschn. Xd

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Filter P2

· Handschutz

Handschuhe - laugenbeständig

Handschuhe aus stabilem Material (z.B. Nitril) - ggf. trikotiert zur Verbesserung des Tragekomforts - verwenden. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz

(Fortsetzung auf Seite 4)



Versionsnummer: 1

1907/2006/EG, Artikel 31 Seite: 4 / 8

Handelsname: MANDRYLL TEC ID KA Mörtel

(Fortsetzung von Seite 3)

Erstellt am: 13.10.2024

überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den gr	rundlegenden i	physikalischen und	chemischen .	Eigenschaften
-------------------------	----------------	--------------------	--------------	---------------

· Allgemeine Angaben

· Farbe Weißlich

Geruch: Produktspezifisch
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

Entzündbarkeit Nicht anwendbar.Flammpunkt: Nicht anwendbar.

· Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

• **pH-Wert:** ca.13

· Viskosität:

Kinematische Viskosität Nicht anwendbar.Dynamisch: Nicht anwendbar.

· Löslichkeit

Wasser: Vollständig mischbar.Dampfdruck: Nicht anwendbar.

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte: Nicht bestimmt.Relative Dichte Nicht bestimmt.

·Litergewicht

Dampfdichte
Partikeleigenschaften
Nicht anwendbar.
Siehe Abschnitt 3.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Pulver

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz

sowie zur Sicherheit

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· VOC - Gehalt EU

· Festkörpergehalt: 100,0 %

· Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten



Versionsnummer: 1

Seite: 5 / 8 Erstellt am: 13.10.2024

Handelsname: MANDRYLL TEC ID KA Mörtel

(Fortsetzung von Seite 4)

		`	
· Pyrophore Feststoffe	entfällt		
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt		
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser			
entzündbare Gase entwickeln	entfällt		
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt		
· Oxidierende Feststoffe	entfällt		
· Organische Peroxide	entfällt		
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und			
Gemische	entfällt		
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit			
Explosivstoff	entfällt		

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Stark exotherme Reaktion mit Säuren.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:	
65997-15-1 Portlandzement	
Dermal LD50 >2.000 mg/kg (Kaninchen) Limit Test, 24 Stunden Exposition, keine Letalität	
1305-62-0 Kalkhydrat	
Oral LD50 >2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 425)	
Dermal LD50 >2.500 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)	

· Atz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6 / 8 Erstellt am: 13.10.2024

Versionsnummer: 1

Handelsname: MANDRYLL TEC ID KA Mörtel

(Fortsetzung von Seite 5)

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

1305-62-0 Kalkhydrat

EC50 (48 h) 49,1 mg/L (wirbellose Süßwasserorganismen)

EC50 (72 h) 184,57 mg/L (Algae)

LC50 (96 h) 50,6 mg/L (Süßwasserfisch/ fresh water fish)

158 mg/L (wirbellose Süßwasserorganismen)

457 mg/L (Meeresfische/ sea water fish)

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

1305-62-0 Kalkhydrat

OECD 308 Simulation Biodegradation Aqu Sed System 48 d (Algae)

- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.
- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Europäisches Abfallverzeichnis

10 13 06

17 01 01

- · Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Entsorgung über INTERSEROH

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, IMDG, IATA entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)



Erstellt am: 13.10.2024

Versionsnummer: 1

Handelsname: MANDRYLL TEC ID KA Mörtel

(Fortsetzung von Seite 6)

Seite: 7 / 8

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, IMDG, IATA



· Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO- Instrumenten	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrengut nach obigen Verordnungen.
· UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · Giscode ZP 1
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe Hersteller
- · Datum der Vorgängerversion: 24.11.2020
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 3
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8 / 8 Erstellt am: 13.10.2024 Versionsnummer: 1

Handelsname: MANDRYLL TEC ID KA Mörtel

(Fortsetzung von Seite 7)

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE